

Westerwälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pfg.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 100.

Fernsprech-Anschluß Nr. 87.

Marienberg, Dienstag, den 14. Dezember.

1915.

Amtliches.

Bekanntmachung.

über die Regelung des Verkehrs mit ausländischer Butter.

Vom 4. Dezember 1915.

Auf Grund des § 11 der Verordnung über die Regelung der Butterpreise vom 22. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 689) wird folgendes bestimmt:

I.
Wer von der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin ausländische Butter zu einem höheren Preise als dem Höchstpreis bezieht, darf beim Weiterverkauf den Höchstpreis entsprechend überschreiten.

Die Landeszentralbehörden können Bestimmungen über den Vertrieb und die Preisstellung dieser Butter im Kleinhandel erlassen.

II.

Die zuständige Behörde kann Betriebe schließen, deren Unternehmer oder Leiter sich in Befolgung der Pflichten unzuverlässig zeigen, die ihnen auf Grund der Nr. 1 Abs. 2 auferlegt sind.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

III.

Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin den 4. Dezember 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Bekanntmachung

über die Festsetzung von Preisen für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut.

Vom 4. Dezember 1915.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 752) wird über die Regelung der Preise für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut folgendes bestimmt:

I.

Beim Verkaufe durch den Erzeuger oder Hersteller an den Handel dürfen für 50 Kilogramm frei nächste Verladestelle (Bahn oder Schiff) einschließlich Verpackung folgende Preise nicht überschritten werden:

für Weißkohl (Weißkraut)	2,50 Mk.
für Rotkohl (Blaukohl)	4,50 "
für Wirsingkohl (Savoyerkohl)	3,00 "
für Grünkohl (Braun- oder Krauskohl)	2,50 "
für Kohlrüben (Stedrüben, Bruken)	2,50 "
für Mohrrüben (rote und gelbe Speise-)	

möhren, auch gelbe Rüben genannt)	5,00 "
für Zwiebeln	6,00 "
für Sauerkraut (Sauerkohl)	12,00 "

II.

Insoweit für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut gemäß § 3 der Verordnung des Bundesrats vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 752) Höchstpreise für die Abgabe im Kleinhandel an den Verbraucher festgesetzt werden, dürfen sie folgende Sätze für 0,5 Kilogramm beste Ware nicht überschreiten:

für Weißkohl (Weißkraut)	0,05 Mk.
für Rotkohl (Blaukohl)	0,07 "
für Wirsingkohl (Savoyerkohl) und Grünkohl (Braun- oder Krauskohl)	0,06 "
für Kohlrüben (Stedrüben, Bruken)	0,05 "
für Mohrrüben (rote und gelbe Speise-)	
möhren, auch gelbe Rüben genannt)	0,08 "
für Zwiebeln	0,15 "
für Sauerkraut (Sauerkohl)	0,16 "

Bei einer Aenderung der Erzeuger- oder Herstellerpreise gemäß § 2 der Verordnung vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 752) tritt eine entsprechende Herabsetzung dieser Sätze ein.

III.

Diese Bestimmung tritt mit dem 13. Dezember 1915 in Kraft. Sie gilt bis auf weiteres nicht für das Gebiet von Elsaß-Lothringen.

Berlin, den 4. Dezember 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Bekanntmachung

über die Festsetzung von Preisen für Süßwasserfische.

Vom 5. Dezember 1915.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 716) wird über die Regelung der Preise für Süßwasserfische folgendes bestimmt:

I.

Beim Verkaufe von Süßwasserfischen im Großhandel am Berliner Markte dürfen für 50 Kilogramm Reingewicht einschließlich Verpackung folgende Preise nicht überschritten werden (Grundpreise):

bei Karpfen	105 Mk.
bei Schleien	125 "
bei Hechten	110 "
bei Bleien oder Brachsen von 1 kg	80 "
und darüber	60 "
bei Plöhen und Rotaugen von 0,5 kg	60 "
und darüber	50 "
unter 0,5 kg	

II.

Insoweit für Süßwasserfische gemäß § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 716) Höchstpreise für die Abgabe im Kleinhandel an den Verbraucher festgesetzt werden, dürfen sie für 0,5 kg folgende Sätze nicht übersteigen:

bei Karpfen	1,30 Mk.
bei Schleien	1,50 "
bei Hechten	1,25 "
bei Bleien oder Brachsen von 1 kg	1,00 "
und darüber	0,75 "
unter 1 kg	
bei Plöhen und Rotaugen von 0,5 kg	0,75 "
und darüber	0,65 "
unter 0,5 kg	

Bei abweichender Anordnung der Grundpreise gemäß § 3 der Verordnung des Bundesrats vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 716) tritt eine entsprechende Aenderung dieser Sätze ein.

III.

Die unter I und II festgesetzten Sätze ermäßigen sich bei Fischen in totem Zustand um 20 vom Hundert.

IV.

Diese Bestimmung tritt mit dem 13. Dezember 1915 in Kraft.

Berlin, den 5. Dezember 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Berlin, den 1. Oktober 1915.

Auf die Eingabe vom 17. vorigen Monats erlaube ich hiermit unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs auf Grund der Bundesratsverordnung vom 22. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 449) und der Ausführungsbestimmungen vom gleichen Tage der Verlagsanstalt „Bunddruck“ zugunsten der Kriegsinvaliden der Kaiserlichen Marine den Vertrieb von 5000 000 Postkarten und 300 000 Kunstblätter das Stück für 10 Pfennig bezw. 2 Mark bis zum 31. März 1916 innerhalb Preußens.

Auf jeder Postkarte muß auf der ersten Seite oben links auf jedem Kunstblatt auf der Rückseite

- 1.) der Verkaufspreis in Höhe von 10 Pfg. bezw. 2 Mark,
- 2.) der Anteil des dem Wohlfahrtszweck zustießenden Betrages in Höhe von 3 bezw. 60 Pfg.
- 3.) die genaue Bezeichnung des in Betracht kommenden Kriegswohlfahrtszweckes: „Kaiserliche Marine“

Der Vertrieb der Postkarten und Kunstblätter von Haus zu Haus und in Lokalen darf nur unter Mitführung von Verkaufslisten, in die jeder Verkauf mit Tintenstift einzutragen ist, und nur durch Personen

Dornige Wege.

Roman von J. v. Düren.

Frau Margarete hatte in dieser Zeit vollkommen frei über alles verfügt, und Ernestine war entsetzt über ihr unüberlegtes Handeln. Die Empörung, mit welcher die Mutter die Testamentbeschlüsse entgegennahm, die ihr das erste und freie Verfügungsrecht über die Hüfen des Kapitals nahmen, konnte keine Grenzen. Sie machte die Tochter für die ihr so unerwartet gekommenen Beschlüsse verantwortlich, nannte sie eine Erbschleicherin und zeigte sich kleinlich und kindisch rachsüchtig. Ernestine litt unter dem häuslichen Unfrieden, der das Andenken des Vaters entweihte, ihre stille Trauer störte. Mit aller Energie wandte sie sich ihrer Berufsarbeit zu; aber auch hier erlitt sie fort und fort Enttäuschungen. Die Stelle des Kreisphysikus nahm bald ein jüngerer Kollege des Vaters ein. Natürlich wandten sich die Patienten an ihn. Ihr blieb nur eine ganz geringe Anzahl, besonders arme Leute, die sie auch schon zu Lebzeiten ihres Vaters behandelt. Die Mutter verlangte energisch die Auflösung des Haushaltes, den Verkauf des Hauses, einen Umzug in die Großstadt.

Hier glaubte sie allein das richtige Feld für ihre Tätigkeit zu finden. Die heranwachsenden Töchter sollten in die Welt, sollten gesehen werden und sobald wie möglich gute Partien machen. Ernestine jedoch hielt an des Vaters Bestimmungen fest. Es gab ewige Reibereien und Unfrieden. Oft schon hatte sie den festen Entschluß gefaßt, die Brüden hier abzubrechen und dem Wunsch der Mutter Folge zu leisten; aber eine innere Stimme zwang sie, das letzte Wort noch nicht zu sprechen. Warum so schnell den Kampf aufgeben? Es hieß sich nachsehen um jeden Preis.

In den letzten zwei Jahren waren Magdalene und Maria herangewachsen. Im Herbst wollte die Mutter nun wieder einige Freunde gemächlich bei sich sehen, um den Töchtern Gelegenheit zu geben, etwas lebhafter und geselliger zu verkehren. Magdalene war früh zu einer vollendeten Schönheit erwacht. Maria entfaltete sich langsam, war zarter, aber auch in ihrer Art anmutig und lieblich. Während Magdalene etwas phlegmatisch in Bewegungen und Temperament sich zeigte, war Maria ein ewig lodernder Feuerbrand, dessen sprühende

Laune, Witz und Heiterkeit alle mit sich forttrifft. Ernestine mußte sich gestehen, daß Doktor Berg, so selten er ins Haus kam, nur noch Augen für Magda hatte. Er zeigte seine Bewunderung so offen, daß sie sich oft verlegt abwandte. Sie war zu stolz, um zu zeigen, was in ihrer Seele vorging. Deshalb blieb sie, mit Aufgebot aller ihrer Kraft, stets freundlich und gleichmäßig heiter. Fast immer fand am Schluß eines Besuchs sich Gelegenheit zu einem tieferen, eingehenden Gespräch, das vom Amtsrichter nur zu gern aufgenommen wurde, das ihn dann vollständig vergessen ließ, wie sehr er sich noch vor wenigen Minuten so ganz von der Schönheit Magdalenes gefangen nehmen lassen konnte. Diesen fortwährenden Wechsel in den Stimmungen des Freundes, in der Art seines Benehmens empfand Ernestine bitter. Die ewigen Kämpfe mit sich um fähige Beherrschung und inneren Gleichmut rieben sie fast auf. Als Magdalene zuletzt noch ihre Stimme entdeckte, und der Amtsrichter sich mit Feuer eifer dazu erbot, sie zu unterrichten, da hörte auch Ernestine auf zu klingen. Sie schloß Ermüdung vor und zog sich eilig nach dem Abendbrot in die stille Studierstube des Vaters zurück, die nun ganz ihr Reich geworden.

Die schwüle Sommernacht heute ließ sie nicht dazu kommen, ihren Gedanken eine bestimmte Richtung zu geben. Sie schweiften in die Vergangenheit, in die Gegenwart, in die Zukunft und machten sie ruhelos. Hastig stand sie auf, löschte das Licht und lehnte sich weit aus dem kleinen Fenster, um sich von dem kühlen Hauch des Nachtwindes erfrischen zu lassen. Ueber dem kleinen Garten lag noch immer drückende Schwüle. Noch zitterte die Luft des heißen Tages in der Luft und machte alles trocken und schwer. Am tiefblauen Himmel zeigte sich ein gestirntes Band von zahllosen leuchtenden Sternen; betäubender Duft von Jasmin, halb welken Rosen und Veilchen kam ihr entgegen. In ihren Schläfen hämmerte es. Sie kam sich plötzlich so müde, so hoffnungslos vor. All ihre Anstrengung, all ihr Pflichteifer schien vergebens. Unüberwindliche Gewalten drängten sich ihr entgegen und nahmen ihr Mut und Kraft. Lange hatte sie hinausgeschaut in die tiefe, stille Sommernacht, da schoß plötzlich eine Sternschnuppe lautlos nieder. Glühwürmchen leuchteten auf. Es begann ein leises Rauschen und Knirschen, das Zeugnis gab von dem ewig sich regenden Leben, von dem Nieaufhören und dem

ständigen Sichaneinanderreihen, vom Werden, Vergehen und Wiederaufleben. Und es zog wie eine Eröstung in ihr Herz und machte sie wieder mutig und fest. Sie suchte ihr Lager auf; und den Kopf in die Kissen gedrückt, sehnste sie den erlösenden, sie erquickenden Schlaf herbei.

2. Kapitel.

Am nächsten Sonntag, als Hohenfels seinen Freund besuchte, führte sie das gemeinsame Gespräch auf die Gesellschaft, in der Berg lebte. „Und Du mußt entschieden einige Besuche machen, Fritz. Ich kann Dich wirklich nicht vor all meinen Bekannten verbergen.“

„Es wäre ja auch geradezu eine Sünde, daß all die hübschen jungen und trefflichen alten Damen unserer verehrlichen Kreisstadt um das Vergnügen kommen sollten, Dich in ihrer Gesellschaft zu sehen.“

„Du magst wohl recht haben,“ meinte Hohenfels. „Indes wirst Du begreifen, daß mir die Einsamkeit vorläufig noch das Willkommenste ist. Ich taue auch nicht mehr unter die Menschen. Es ist zu viel, was noch niedergekämpft werden muß.“

„Die Einsamkeit und die harte Arbeit sind die besten Lehrmeister zur Festigung meines etwas dehnbaren geistigen und seelischen Rückgrats. Ich kann noch nicht mit Gleichmut all die neugierigen Fragen und Blicke hinnehmen, die sich gewöhnlich nach kurzer Vorstellung auf mich richten. Ich möchte noch den Fragen ausweichen, die man direkt und indirekt an mich richten wird. Und Du weißt am besten, wie schwer das ist.“

„Das glaube ich wohl; allein ich meine, daß man erst im Verkehr mit Menschen die Probe auf das Exempel machen kann. Vielleicht sind Dir längst die unsichtbaren Kräfte gewachsen, und Du beginnst rascher, von neuem an Dich selbst zu glauben, Dir zu vertrauen. Deine Gedanken müssen auch Ablenkung finden; die ewigen Grübeleien taugen nichts. Auch ist Dir geistige Anregung durchaus notwendig. Du sollst sie wirklich nicht ganz meiden. Auch mein Verkehr beschränkt sich nur auf einige Familien, in die ich Dich gern einführen will. Wenn man den richtigen Takt und Ton zu treffen weiß, gewährt er auch entschieden Befriedigung. Heute ist Empfangstag bei Frau Kreisphysikus Langen.“

225.20

erfolgen, die der Ortspolizeibehörde manhaft gemacht sind. Auch die sonst noch mit dem Vertriebe beauftragten Personen sind der Ortspolizeibehörde namhaft zu machen. Letztere kann die Mitführung eines ortspolizeilich abgestempelten Ausweises vorschreiben. Für den Landespolizeibezirk Berlin ist dies angeordnet. Am Kopfe des Werbeauftrages auf oder in der Verkaufsliste oder auf der ersten Seite des Umschlags ist in großen und deutlichen Buchstaben der Vermerk aufzunehmen: „Den Verkäufern ist die Annahme von Beträgen über den Verkaufspreis hinaus (Sammlung) streng untersagt.“ Auf letzteres Verbot sind die Verkäufer wiederholt aufmerksam zu machen. Ich weise ausdrücklich auf § 2 der Bundesratsverordnung vom 22. Juli 1915 hin.

Auf Erfordern sind die Abrechnung und die Unterlagen hierzu, zu denen auch die Verkaufslisten gehören, jeder Zeit vorzulegen.

Nach Ablauf der obengenannten Erlaubnisfrist ist der Vertrieb einzustellen, falls nicht eine erneut zu beantragende Erlaubnis erteilt ist.

Der Staatskommissar für die Regelung der Kriegswohlfahrtspflege in Preußen.

gez. Schneider.

Geheimer Oberregierungsrat.

Marienberg, den 6. Dezember 1915.

Abdruck erhalten die Ortspolizeibehörden zur Kenntnis Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Berlin, den 9. November 1915.

Auf wiederholte Klagen angestellte Ermittlungen haben ergeben, daß die in der auf Grund der Bundesratsverordnung vom 22. Juli 1915 und der Ausführungsbestimmungen vom gleichen Tage erteilten Erlaubnis bisher vorgeschriebenen Verkaufslisten sich nicht bewährt haben. Ich bestimme deshalb, daß vom 1. Dezember 1915 ab nur noch Verkaufslisten benutzt werden dürfen, die am Kopfe jeder Seite in deutlichen Buchstaben, die mindestens doppelt so groß sein müssen, wie die übrigen Buchstaben der Liste, folgenden Vermerk tragen:

„Nur Verkauf von . . . (Postkarten usw. . .). Den Verkäufern ist die Annahme von Beträgen über den Verkaufspreis hinaus — Sammlung — untersagt.“

Die Wörter „Nur Verkauf“ und „Sammlung untersagt“ sind dick zu unterstreichen. Am Kopfe der einzelnen Seiten darf außer dem genannten Vermerk kein Wort weiter stehen.

Ich ersuche ergebenst, das hiernach Erforderliche unverzüglich zu veranlassen.

Nach dem 1. Dezember 1915 darf keine alte Liste mehr benutzt werden, noch im Verkehr sein. Bei Zuwiderhandlung würde ich, abgesehen von der strafrechtlichen Verfolgung, die erteilte Erlaubnis zurückziehen.

Der Staatskommissar für die Regelung der Kriegswohlfahrtspflege in Preußen.

gez. Schneider,

Geheimer Oberregierungsrat.

An den Vaterländischen Frauenverein, Provinzialverein Berlin S. W. 11, Abgeordnetenhaus pp.

Marienberg, den 3. Dezember 1915.

Abdruck erhalten die Ortspolizeibehörden zur Kenntnis und Beachtung.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Frankfurt a. M., den 24. November 1915.

Verordnung.

Betr.: Vertrieb von Bedenkblättern.

Im Einvernehmen mit dem Gouverneur der Festung Mainz bestimme ich auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 für den Bereich des 18. Armeekorps mit Ausnahme des Befehlsbereichs der Festung Coblenz:

1. Gewerblichen Betrieben ist es verboten, zum Zwecke der Anfertigung von Bedenkblättern für im Felde stehende oder gefallene Kriegsteilnehmer nach dem Truppenteil oder der näheren militärischen Bezeichnung des betr. Kriegsteilnehmers zu fragen, darauf bezügliche Mitteilungen zu sammeln oder solche Bezeichnungen auf den Bedenkblättern zu vermerken.

2. Der Vertrieb von Bedenkblättern für im Felde stehende oder gefallene Kriegsteilnehmer im **Haushandel** ist verboten.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

18. Armeekorps. Stellv. Generalkommando.

Der kommandierende General.

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Frankfurt a. M., den 3. Dezember 1915.

Betr.: Höchstpreise für Benzolspirit.

Gemäß R. M. 1614. 11. 15. A 7 V sind die in der Verfügung vom 1. August 1915 Nr. 235/7. 15. A 7 V § 7 genannten Höchstpreise für Benzolspirit (Mischung 70 B 30 Sp) von 67 auf 61,60 Mk.

für Benzolspirit (Mischung 25 B 75 Sp) von 75 auf 60,50 Mk.

für 100 kg gefallen.

Die Aenderung der Höchstpreise tritt als Folge des heutigen Spirituspreises ein.

18. Armeekorps. Stellvertr. Generalkommando.

Der kommandierende General.

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Frankfurt a. M., den 30. November 1915.

An das Königl. Landratsamt Marienberg.

Das Generalkommando hat im Anschluß an eine Verfügung des Kriegsministeriums gestattet, daß Kriegsgefangene als Einzelarbeiter verwandt werden:

„Grundsätzlich sind nur Leute zu diesem Zwecke zu bestimmen, die sich freiwillig hierzu melden.“

I. Einzelarbeiter:

Es können nur einzelne, wenige Kriegsgefangene hierfür in Frage kommen.

Diese Kriegsgefangene dürfen grundsätzlich nicht auf Arbeitsstellen in Ortschaften untergebracht werden, wo sich noch andere Kriegsgefangene befinden.

A. Anforderungen an Einzelarbeiter.

- 1) Staatsangehörigkeit: Im Allgemeinen nur Deutschen;
- 2) persönliche Zuverlässigkeit, erprobt durch den Aufenthalt im Lager oder durch mehrmonatlichen Aufenthalt auf einer Arbeitsstelle, oder durch einwandfreie deutsche Verwandte;
- 3) bei anderen Staatsangehörigen sind vorstehende Anforderungen im verschärften Maße anzuwenden, jedoch kommen für derartige Kommandos in Rheinheßen nur Russen in Frage.

B. Die Behandlung auf den Arbeitsstellen.

- 1) Allgemein wie feindliche Ausländer, die sich auf freiem Fuß befinden,
 - a) Ortswechselverbot,
 - b) Meldung 2 mal wöchentlich bei der Polizei zu bestimmten Zeiten,
 - c) nach einer bestimmten Stunde das Haus abends nicht mehr zu verlassen.
- 2) Im Besonderen:
 - a) Behandlung entsprechend seiner Verwendung, z. B. als Knecht, wie die übrigen Knechte,
 - b) Genehmigung, Arbeitskleidung ohne Abzeichen tragen zu dürfen,
 - c) Erhöhung des Lohnes auf höchstens 60 Pf. täglich;
 - d) Zahlung des Lohnes in bar,
 - e) Briefverkehr durch das Stammlager sowohl der Briefe an den Kriegsgefangenen wie von ihm,
 - f) persönliche und ärztliche Revisionen auf Anordnung der Inspektion in unregelmäßigen Zeitabständen.

II. Arbeiter in kleineren Gruppen (ohne ständige Bewachung).

A. Anforderungen.

- 1) unbedingte Zuverlässigkeit, bewiesen durch mehrmonatigen Aufenthalt auf Arbeitsstellen,
- 2) tadellose Führung im Lager,
- 3) Fleiß.

B. Behandlung

wie alle übrigen Kriegsgefangenen auf Arbeitsstellen, nur daß sie bei dem Arbeitgeber wohnen und essen.

Die ständige Bewachung fällt fort, statt dessen sind die Kriegsgefangenen nach näherer Anordnung der Inspektion möglichst häufig, möglichst 2 mal in der Woche, zu revidieren.

Kriegsgefangenen-Kleidung, Briefverkehr, Lohnzahlung in Scheidemarken, wie bei allen übrigen Kriegsgefangenen.

Von der Unterbringung von Kriegsgefangenen als Einzelarbeiter bzw. von Arbeitern in kleineren Gruppen ohne ständige Bewachung ist den betr. Ortspolizeibehörden Kenntnis zu geben.

Inspektion der Kriegsgefangenenlager 18. N. R.

gez. Augustin.

Für die Richtigkeit.

gez. Unterschrift, Oberleutnant.

J. Nr. M. 4418.

Marienberg, den 11. Dezember 1915.

Vorstehendes wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister des Kreises, alle die es angeht, hierauf hinzuweisen.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Bekanntmachung.

Für die Unteroffizierschulen kann für die Einstellung 1916 noch eine große Zahl Freiwilliger angenommen werden.

Wer in einer Unteroffizierschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich bei dem Bezirkskommando seines Aufenthaltsortes oder bei einer Unteroffizierschule (Wehlar, Eitlingen, Jülich, Marienwerder, Pothdam, Treptow a/R. und Weissenfeld) persönlich zu melden und hierbei folgende Schriftstücke vorzulegen:

- a) eine von dem Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission seines Aushebungsbezirks ausgestellten Meldechein,
- b) den Konfirmationschein oder einen Ausweis über den Empfang der 1. Kommunion,
- c) etwa vorhandene Schulzeugnisse,
- d) eine amtliche Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweise, über früher überstandene Krankheiten und etwaige erbliche Belastung.

Der Einstellende muß mindestens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben. Nähere Bestimmungen liegen auf dem Bezirkskommando (Zimmer 19) offen.

Limburg, den 7. Dezember 1915.

Königliches Bezirkskommando.

Heinrichsen,

Oberleutnant z. D. und Bezirkskommandeur.

Marienberg, den 8. Dezember 1915.

Bekanntmachung.

„Es ist mehrfach festgestellt worden, daß die elektrischen Leitungsanlagen im Kreise mutwillig beschädigt werden, vor allem die Porzellanisolatoren und die Wärmungschilde der Leitungsmasten.“

„Es wird nachdrücklich darauf hingewiesen, daß durch solche Beschädigungen die Sicherheit des Betriebes und Leben und Gesundheit aller mit den Leitungsanlagen in Berührung kommenden Personen ernstlich gefährdet wird, daher liegt es im eigenen Interesse und ist es Pflicht eines Jeden, alle Fälle von Beschädigungen und besonders auch den oder die Täter sofort zur Anzeige zu bringen, damit weiteres Unheil vermieden und der Betrieb wieder gesichert werden kann.“

„Die Anzeige ist entweder an die Ortsbehörde oder telephonisch an die nächste Geschäftsstelle der Rastlenger Straßenbahn-Gesellschaft zu richten; letztere vergütet demjenigen, welcher einen Täter zuerst so zur Anzeige bringt, daß er zur Verantwortung gezogen werden kann, für seine Mühebelohnung 2 Mark.“

Die Ortspolizeibehörden des Kreises werden um wiederholte Bekanntmachung dieser Warnung ersucht.

Der Königliche Landrat.

Thon

Marienberg, den 6. Dezember 1915.

Bekanntmachung.

Nachdem die Bestrebungen zur Förderung des Kleingartenwesens unter dem Gesichtspunkte der Kriegs- und Friedensfürsorge bereits gute Erfolge erzielt haben, erscheint es geboten, diese Erfolge auch für die Zukunft zu sichern und weiter auszubauen. Um hierzu Anregung zu schaffen, hat der Deutsche Verein für Wohnungsreform in Frankfurt a. M., Hochstraße 23, ein gedrucktes Rundschreiben „Vom Erfolg und vom weiteren Ausbau der Kleingartenbestrebungen“ herausgegeben, das im Interesse der Sache möglichst Verbreitung verdient.

Die Flugchrift kann von dem genannten Verein zum Preise von fünf Pfennig für das Stück ausschließlich Porto bezogen werden. Bei Bezug von mehr als 100 Stück tritt eine Preisermäßigung nach Uebereinkunft ein.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden ersucht, die Verbreitung der Flugchrift nach Möglichkeit zu fördern.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses

J. B.: Winter.

J. Nr. St. 1602.

Marienberg, den 10. Dezember 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Bis zum 20. d. Mts. sind mir die Zu- und Abgangslisten für das dritte Vierteljahr 1915 nebst den dazu gehörigen Zusammenstellungen einzureichen.

Ich ersuche darauf zu achten, daß die Zusammenstellungen und Abgangslisten auf der Titelseite unterschrieben sind.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungskommission

des Oberwesterwaldkreises.

Thon.

Marienberg, den 13. Dezember 1915.

Öffentliche Bekanntmachung.

Steuerveranlagung für das Steuerjahr 1916.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als dreitausend Mark veranlagte Steuerpflichtige im Kreise Oberwesterwald aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschl. 20. Januar 1916 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die obenbezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare von heute ab in meinen Geschäftsräumen kostenlos verabfolgt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten Vormittags von 9—12 Uhr im Büro der Veranlagungskommission hier entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, hat gemäß § 31 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Rechtsmittelverfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder willentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Berücksichtigung gemäß § 71 a. a. O. erwarten,

mögen sie bereits im Vorjahr nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinns aus der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.
Thon.

J. Nr. S. B. 1044.

Marienberg, den 6. Dezember 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Vor einigen Tagen habe ich Ihnen zwei Druckstücke des Jahresberichts der Haftpflichtversicherungsanstalt der Hessen-Rassauischen landw. Berufsgenossenschaft für das Jahr 1914 zugehen lassen.

Indem ich auf die günstigen Ergebnisse der Anstalt hinweise, ersuche ich, den ortsangehörigen Landwirten bei geeigneten Gelegenheiten zu empfehlen, sich gegen Haftpflicht bei der Haftpflichtversicherungsanstalt in Kassel zu versichern.

Hessen-Rassauische landwirtschaftliche
Berufsgenossenschaft. Sektion: Oberwesterwald
J. B.: Winter.

Verordnung über den Preisaushang.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 24. Juni, 23. Juli und 25. September ds. Js. wird bestimmt:

§ 1.

Wer im Oberwesterwaldkreise Fleisch, Wurst, Fett, Fische, Butter, Käse, Eier, Kartoffeln, Marmelade, Gelee, Kraut, Teigwaren, Gemüse, Gemüsekonserven, Obst, Reis, Hülsenfrüchte, Gries, Graupen, Mehl, Zucker, Kaffee, Tee, Kakao, Petroleum, Karbid, Kerzen, Kohlen und Briketts feil hält, ist verpflichtet, die Verkaufspreise sowohl im Schaufenster wie im Verkaufsraum, in schwarzen, in mindestens 2 cm großer Schrift auf weißem Untergrund an gut sichtbarer Stelle auszuhängen.

§ 2.

Die angekündigten Preise dürfen nicht überschritten werden. Die Abgabe der im Kleinverkauf üblichen Mengen an Verbraucher zu den angekündigten Preisen gegen Barzahlung darf nicht verweigert werden.

§ 3.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu vier Wochen bestraft, sofern nicht andere Vorschriften schwerere Strafen androhen.

Diese Verordnung tritt mit dem 16. Dezember ds. Js. in Kraft.

Die Herren Bürgermeister werden um ortsübliche Bekanntmachung gebeten.

Hachenburg, den 11. Dezember 1915.

Die Preisprüfungsstelle des Oberwesterwaldkreises.
Der Vorsitzende:
Steinhaus, Bürgermeister.

Der Krieg.

Tagesberichte der Heeresleitung.

Großes Hauptquartier den 11. Dez. 1915.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Auf vielen Stellen der Front lebhafteste Tätigkeit der beiderseitigen Artillerien.

Nach starker Feuertätigkeit griffen die Franzosen abends unsere Stellung auf und östlich der Höhe 193 (nordöstlich von Souain) erneut an. Der Angriff ist abgeschlagen. Die Stellung ist genau so fest in unserer Hand, wie sie uns auch durch die kühnsten gegenteiligen Behauptungen in den französischen Tagesberichten der letzten Zeit nicht hat entzissen werden können.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Die Lage bei den Heeresgruppen der Generalfeldmarschälle von Hindenburg und Prinz Leopold von Bayern ist unverändert.

Heeresgruppe des Generals von Linzungen.

Ein russischer Angriff brach nördlich der Eisenbahn Kowel-Sarny verlustreich vor der österreichisch-ungarischen Linie zusammen.

Nördlich von Czartorisch wurden auf das westliche Strüfer vorgegangene Aufklärungsabteilungen des Feindes wieder vertrieben.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Keine wesentlichen Ereignisse. Ueber die bulgarischen Armeen liegen neue Nachrichten noch nicht vor.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 12. Dezbr. (W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Ostlich von Neuve-Chapelle (südwestlich von Lille) scheiterte vor unserem Hindernis der Versuch einer kleineren englischen Abteilung, überraschend in unsere Stellung einzudringen.

In den Bogen kam es zu vereinzelt Patrouillengefechten ohne Bedeutung.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Schwächere russische Kräfte, die in Gegend des Marsung-Sees (südlich von Jakobstadt) und südlich von Pinsk gegen unsere Stellungen vorführten, wurden zurückgewiesen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Den in den albanischen Grenzgebirgen verfolgenden österreichisch-ungarischen Kolonnen fielen in den beiden letzten Tagen über 6500 Gefangene und Versprengte in die Hände. Zwischen Rozaj, das gestern genommen wurde, und Ipek hat der Feind 40 Geschütze zurücklassen müssen. Nach entscheidenden Niederlagen, die die Armee des Generals Todorow in einer Reihe kühner und kräftiger Schlüge während der letzten Tage den Franzosen und Engländern beibrachte, befinden sich diese in kläglichem Zustande auf dem Rückzug nach der griechischen Grenze und über dieselbe. Die Verluste der Feinde an Menschen, Waffen und Material aller Art sind nach dem Bericht unserer Verbündeten außerordentlich schwer.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 13. Dezbr. (W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Es ist nichts von Bedeutung zu berichten.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg

An verschiedenen Stellen fanden kleine Gefechte vorgeschobener Postierungen mit feindlichen Aufklärungsabteilungen statt. Dabei gelang es den Russen, einen schwachen deutschen Posten aufzuheben.

Heeresgruppen des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Ein vergeblicher Angriff gegen unsere Stellung bei Wulka (südlich des Wygonowskoje-Sees) kostete den Russen etwa hundert Mann an blutigen Verlusten und an Gefangenen.

Heeresgruppe des Generals von Linzungen.

Nichts Neues.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist nicht wesentlich verändert. Bei der Armee des Generals von Koeveß wurden gestern über 900 Gefangene eingebracht. Bei Ipek sind 12 moderne Geschütze erbeutet, die die Serben dort vergraben hatten. Hinter unserer Front wurden in den letzten Tagen über tausend versprengte Serben festgenommen.

In Mazedonien hat die Armee des Generals Todorow die Orte Doiran und Bewgheli genommen. Kein Engländer und Franzose befindet sich in Freiheit auf mazedonischem Boden. Nahezu zwei englische Divisionen sind in diesen Kämpfen aufgerieben worden.

Oberste Heeresleitung.

Salonik.

London 13. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Das Reutersche Bureau erfährt aus diplomatischer Quelle, daß die Verbündeten fest entschlossen sind, Salonik nicht zu räumen.

Die Abberufung von Eds und Papens.

New York, 11. Dezbr. Die Associated Press meldet aus Washington: Staatssekretär Lansing hat amtlich erklärt, das Ersuchen um Abberufung der deutschen Attaches von Ed und v. Papen gründe sich lediglich auf deren militärische Betätigung. Der Präsident billige vollständig Lansings Entscheidung.

London, 11. Dezbr. Der Washingtoner Korrespondent der „Morning Post“ meldet: Staatssekretär Lansing teilte dem deutschen Botschafter Grafen Bernstorff mit, daß die Vereinigten Staaten nach dem internationalen Gebrauche nicht verpflichtet seien, für von und Papen freies Geleit zu erwirken, sondern nur dazu, Maßregeln für ihren persönlichen Schutz zu ergreifen.

solange sie unter amerikanischer Gerichtsbarkeit, nämlich innerhalb der Zone der Territorialgewässer, sich befänden. Militär- und Marineattachés seien keine Diplomaten und könnten nach Ansicht von Kennern des Völkerrechts auf hoher See zu Kriegsgefangenen gemacht werden.

Liebesgaben für Sibirien!

Von der sehr dankenswerten Sammlung für die deutschen Kriegsgefangenen in Rußland ist nunmehr der dritte Zug in Tjumen (Westibirien) eingetroffen; der vierte Zug hat mit 24 Waggons Finnland verlassen und geht voraussichtlich nach Stratsensk. Er bringt 10 980 Pakete, 5500 Decken, 9800 Paar Stiefeln, sowie noch andere Kleidungsstücke. Es ist somit alle Aussicht vorhanden, daß unsere Gefangenen zu Weihnachten durch Gaben aus der Heimat erfreut werden können.

Der Seekrieg.

London, 12. Dezbr. Der britische Dampfer „Busiris“ (2705 Tonnen) wurde versenkt. Die Besatzung wurde in Alexandria gelandet.

Von Nah und Fern.

Marienberg, 14. Dez. Der Winter hat nach den Regentagen wieder einmal das Regiment übernommen. Seit Sonntag ist Schneefall eingetreten und hat derselbe die Erde in ein Schneebett gehüllt. Den Geschäftsleuten kommt der Witterungsumschlag vor den Weihnachtstagen sehr gelegen. Trotz der infolge des Krieges eingetretenen Verteuerung alles Lebensbedarfs hat sich das Weihnachtsgeschäft einigermaßen gut angelassen und wird auch die noch vor dem Feste liegende kurze Zeitspanne von gutem Erfolg sein. Am kommenden Sonntag, dem sogenannten „goldenen Sonntag“ wird das Weihnachtsgeschäft seinen Höhepunkt erreichen und hoffen wir, daß die Geschäftswelt voll und ganz auf ihre Rechnung kommt.

Die Versendung von Liebesgaben. Die Erbschaftsteile sind nur zur Annahme von Liebesgaben sendungen berechtigt, die entweder mit allgemein bestimmter oder ohne nähere Adresse überwiesen werden. Alle Pakete mit persönlicher Adresse sind von den Absendern wie bisher bei den Postanstalten bzw. den Militärpaketdepots abzuliefern.

Rassauische Heimatbücher. Noch zur rechten Zeit vorm Weihnachtsfest tritt der Ausschuh für Schriftenwesen der Bezirksynode Wiesbaden mit einem neuen Unternehmen vor die Öffentlichkeit. Die Rassauischen Heimatbücher bietet er an. Sie sollen die Liebe zu unserer schönen Rassauischen Heimat wecken und vertiefen und uns vertraut machen mit der letzten Geschichte unseres lieben Heimatlandes. Als 1. Bändchen ist erschienen „Die letzte Nonne von Walsdorf“, eine geschichtliche Erzählung von Erwin Gros-Esch. (geh. 1.— geb. 1,20.) Der bekannte Verfasser, der es so meisterhaft versteht, in der Seele der Menschen zu lesen und das Seelenleben zu schildern, gibt uns in dem vorliegenden Büchlein einen kleinen, aber packenden Ausschnitt aus den Wirren und Drangsalen des 30jährigen Krieges, wie sie das Idsteiner Land hat erfahren müssen. Wer einen Blick in das Buch getan hat, legt es nicht mehr aus der Hand, bis er es zu Ende gelesen hat. So stark hält uns die Handlung in Spannung, so tief greift uns das Geschehene ans Herz. — Wer seinen Lieben eine rechte Weihnachtsfreude machen will, der schenke ihnen dieses Buch; es gehört auch hinaus ins Feld.

Ingemburg, 10. Dez. Hiesigen Blättermeldungen zufolge wurden folgende mäßigen Getreidehöchstpreise für Belgien festgesetzt: Weizen 34.29, Roggen 26.50 Mengkorn 28.35, Spelz 24.55, Weizenkleie 22, Roggenkleie 18, Weizenmehl 43.35, Roggenmehl 34.40 Franken für 100 Kilo. Für Weizenbrot wurden 40 Centimes als Höchstpreis für ein Kilogramm festgesetzt.

Berlin, 13. Dezbr. In der morgigen Reichstags-sitzung, in der die neue Kreditvorlage auf der Tagesordnung steht, erwartet man eine längere finanzpolitische Rede des Reichsschatzsekretärs Dr. Helfferich.

Die deutsche Gesellschaft für Kaufmanns-Erholungsheime (Ferienheime für Handel und Industrie) will in Westfalen ein neues Heim (das neunte) errichten und fordert die westfälische Industrie und den Handel zum Beitritt auf.

Paris, 12. Dez. Rittener und Bren haben Paris gestern Nachmittag verlassen.

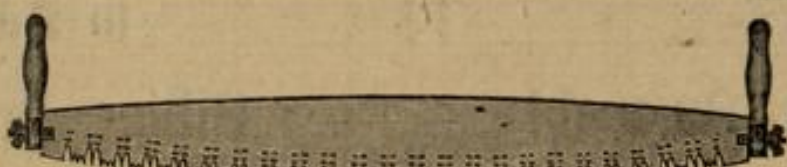
Für Weihnachts-Geschenke

finden Sie bei mir große Auswahl in

prachtvollen Handarbeiten

angefangen, fertig gestickt und aufgezeichnet.

Kaufhaus Louis Friedemann,
Hachenburg.



Garantie für jedes Stück.

Carl Fischer,

Eisen-
handlung,

Sachsenburg.

Eine Verkäuferin

der Colonialwarenbranche
evang., per 15. Januar gesucht.
Offerte mit Gehaltsansprüche an
Rheinisches Kaufhaus
für Lebensmittel,
Altenkirchen (Westerwald).

Junge und Einlege- Schweine

sind stets zu haben bei
Ludwig Weyand,
Langenbach b. M.

D ä r m e

für Dauerwurst empfiehlt
Georg Ebner, Hachenburg.

Für unsere Soldaten:

Chokolade, Cacao, Tee,
Stärkungsmittel, Cognak,
Arrak, Rum
in 1/4 und 1/2 Pfund-Paketen.
Ungeziefermittel.
Apotheke Marienberg.

Verdingung.

Die Lieferung und Abfuhr von **Basaltkleinschlag** für die Unterhaltung von Bezirksstraßen im Jahre 1916 soll vergeben werden.

A. Wegemeisterei Hachenburg (Nord).

Hachenburg-Herborn: Stat. 0,5+50-21+50 = 640 cbm Basaltkleinschlag. Lieferung frei Bahnhof Korb oder frei Baustelle. Abfuhr ab Bahnhof Korb.

B. Wegemeisterei Hachenburg (Süd).

Hachenburg-Coblenz: Stat. 1,4-2,3+15 = 412 cbm Basaltkleinschlag frei Stat. Hachenburg. Abfuhr von Stat. Hachenburg oder Lieferung frei Baustelle.

C. Wegemeisterei Driedorf.

Hachenburg-Herborn: Stat. 36,6-37,1 = 225 cbm Basaltkleinschlag. Lieferung frei Stat. Schönbach oder frei Baustelle oder Abfuhr von Bahnhof Schönbach.

Die Angebote sind auf vorgeschriebenem Formular verschlossen und postfrei mit der Aufschrift „Verdingung 1916“ zu dem auf

Dienstag, den 4. Januar 1916, nachm. 4 Uhr

festgesetzten Eröffnungstermin an den Unterzeichneten einzureichen. Die Bedingungen liegen hier im Amtszimmer aus, sowie bei den Wegemeistern **Junior** zu **Hachenburg** und **Link** zu **Rennrod**. Ebendaher sind die vorgeschriebenen Formulare zu beziehen. Der Termin findet im Geschäftszimmer des Landesbauamts hier statt. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Marienberg, den 13. Dezember 1915.

Der Vorstand des Landesbauamts.

Billige Taschenuhren

mit und ohne Leuchtblatt.

Moderne Regulateure

Küchen- und Weckeruhren

Kriegs- und Trauerschmuck

Taschenlampen, Compasse

Optische Artikel

empfehlen in großer Auswahl

Ernst Schulte,

Uhrmacher und Goldarbeiter,

Hachenburg.

Reparaturen an Uhren und Goldsachen werden in eigener Werkstatt ausgeführt.

=: Für unsere Feldgrauen =:

empfehle zum Versand als Liebesgaben:

Beste Qualitäten in

Unterhosen, Unterjacken, Normalhemden, Leibbinden, Lungenschützer, Ohren-, Knie- und Puls-Wärmer, Handschuhe etc.

noch zu sehr billigen Preisen.

Berth. Seewald • Hachenburg.

Großes Lager in schwarzen und farbigen

Damen- und Kinder-Mäntel

Fortwährend Eingang von Neuheiten.

Wilhelm Pickel,

Inh. Carl Pickel,

Hachenburg.

Ein Waggon

Defen,

Kesselmäntel

in schwarz u. emaillierter Ausführung trifft dieser Tage ein.

Durch Massenbezug billigste Preise.

Lagerbefichtigung erbeten.



C. von Saint George, Hachenburg.

Unser ständig sehr großes Warenlager und rechtzeitige Masseneinkäufe machen es möglich, sehr viele Stoffe und fertige Artikel noch zu billigen Friedenspreisen anzubieten.

Wir empfehlen:

Schwarze, farbige und karierte Kleider- und Kostümstoffe

Hemdenbiber, Kleiderreleur, Kleidersiamosen

Druckflanelle - Bettdecken und Betttücher

Bettuchhalbleinen und Bettuchneffell

Bettdamast und kariertes Bettzeug

Bettkatune und -Biber - Hemdentuche

Fertige Handtücher und am Stück

Noch große Vorräte in Schürzenstoffen

Damen- und Kinderschürzen

Normalhemden - Hautjacken und -Hosen

Sweater

Lama-, Chenille- und Plüschtücher

Schwarze und farbige Damen- u. Kindermäntel

Ulster, Bozener Mäntel und Capes

Manns- und Knabenjoppen

Herren- und Knabenanzüge

Großer Posten Manchester-Knabenanzüge

Damen-, Manns- und Kinderstrümpfe

Aufgezeichnete und angefangene Handarbeiten

Fertige Betten - Barhente

Bettfedern und Daunen

Stahl- und Kapokmatrassen.

H. Budmeier,

Hachenburg.

Licht!

Infolge Petroleummangels empfehle



Acetylen-
Tischlampen
Mk. 6,50.

Acetylen-
Sturm-Platernen
Mk. 4,50.

Katalog gratis

Hugo Kron,

Apparate-Bauanstalt,

Kreuznach,

Sigismundstraße 4.

Evangelisches besseres

Mädchen

oder einfaches Fräulein, erfahren im Kochen, gewissenhaft und tüchtig, gegen hohen Lohn zum 1. Januar gesucht. Ausführliche Angebote an

Töchterheim Godesruhe,

Godesberg a. Rhein.

Wer verkauft hier oder Umgegend sein Haus, Geschäft oder sonstiges Anwesen. Offerten an **Georg Geisenhof** bis zum 19. Dezember, Postlagernd **Limburg a. L.**, erbeten.

Schützt

die Feldgrauen

durch die seit

25 Jahren bestbewährten

Kaiser' Brust-
Caramellen

mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen

sie gegen

Husten

Heiserkeit, Verschleimung, Reuchhusten, Katarrh, schmerzenden Hals, sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen, daher hochwillkommen jedem Krieger!

6100 not. begl. Zeugnisse von Ärzten und Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.

Appetitregende, feinschmeckende Bonbons.

Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg. Kriegspack. 15 Pfg., kein Porto.

Zu haben in Apotheken sowie bei E. Zitzer in Marienberg, Ant. Schneider in Alperrod, Gustav Kessler in Hof.

Der rechte Weg
für jeden
ist der zum

Kaufhaus Louis Friedemann

in Hachenburg.

Große Auswahl

Billige Preise

Reelle Bedienung

Damen-, Herren- und Kinder-Konfektion

Einfarbige und karierte Kleiderstoffe

Blousen-Karos und -Streifen

Jacken- und Hemdenbiber - Unterrockbiber

Schürzen- und Kleider-Siamosen

Damen- und Kinder-Schürzen

Bettzeuge Bettdecken Betttücher

Normal-Wäsche

Unterjacken

Handschuhe

Gefütterte Unterhosen

Sweaters

Socken und Strümpfe

Belze und Garnituren

Kopf- und Umschlagtücher

Hauben

Hüte, Südwest- und Mützen

Graue und schwarze Strickwolle

Jeder Kunde erhält einen schönen Wandkalender umsonst.

Damenwäsche: Hemden, Hosen, Nachtjacken, Untertaillen.

... Schirme, Krawatten, Taschentücher.

:—: Komplette Betten — Möbel — Nähmaschinen :—: